



**Jahresabschluss**  
**der Gemeinde Kreischa**  
**zum 31.12.2018**

# Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung	3
2	Ergebnisrechnung	6
3	Finanzrechnung	8
4	Anhang	10
4.1	Anlagennachweis	36
4.2	Forderungsübersicht	39
4.3	Verbindlichkeitenübersicht	40
5	Rechenschaftsbericht	41

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>34.098.372,47</b>	<b>34.368.046,57</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.182,07	7.482,67
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	27.700.005,43	27.964.378,93
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	319.456,17	319.456,17
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	11.932.163,16	11.600.031,70
cc) Infrastrukturvermögen	14.035.918,07	14.621.345,44
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	264.579,33	264.579,33
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	270.231,96	296.353,84
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	312.047,67	370.805,61
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	565.609,07	491.806,84
d) Finanzanlagevermögen	6.396.184,97	6.396.184,97
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	5.961.913,52	5.961.913,52
bb) Beteiligungen	434.271,45	434.271,45
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>4.607.892,21</b>	<b>6.005.955,39</b>
a) Vorräte	155.219,74	176.611,64
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	992.074,84	2.993.121,87
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.058.123,47	854.586,90
d) Liquide Mittel	2.402.474,16	1.981.634,98
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>17.792,45</b>	<b>18.373,81</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.792,45	18.373,81
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>38.724.057,13</b>	<b>40.392.375,77</b>

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>25.992.781,58</b>	<b>25.444.016,54</b>
a) Basiskapital	24.245.168,57	24.245.168,57
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	8.081.722,86	0,00
b) Rücklagen	1.747.613,01	1.198.847,97
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	942.517,00	393.751,96
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	805.096,01	805.096,01
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>9.642.008,86</b>	<b>9.538.654,42</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.321.796,20	8.134.355,38
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	131.745,59	164.120,29
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	1.188.467,07	1.240.178,75
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>188.959,66</b>	<b>200.579,93</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	91.768,71	103.388,98
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	97.190,95	97.190,95
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.900.274,53</b>	<b>5.209.059,88</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.674.707,39	1.858.087,21
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725.216,33	754.757,96
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.902,65
f) Sonstige Verbindlichkeiten	500.350,81	2.594.312,06
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>32,50</b>	<b>65,00</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32,50	65,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>38.724.057,13</b>	<b>40.392.375,77</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>38.724.057,13</b>	<b>40.392.375,77</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>38.724.057,13</b>	<b>40.392.375,77</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2018 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz)  
 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13  
 Listenauswahl: Positionsnachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')



nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	-548.765,04

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2018 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13  
Listenauswahl: Positionsnachweis  
Druckbereich: mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')



**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2018**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01-12,ÜA/18	01-12,ÜA/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	643.522,06	184.000,00	184.000,00	183.379,82	-620,18
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	<b>-190.049,22</b>	<b>-184.000,00</b>	<b>-184.000,00</b>	<b>-183.379,82</b>	<b>620,18</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>892.886,52</b>	<b>-1.199.825,00</b>	<b>-1.199.825,00</b>	<b>418.304,11</b>	<b>1.618.129,11</b>
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	69.621,31			25.627,43	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	71.399,42			23.092,36	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	<b>-1.778,11</b>			<b>2.535,07</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>891.108,41</b>			<b>420.839,18</b>	
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	<b>891.108,41</b>	<b>-1.199.825,00</b>	<b>-1.199.825,00</b>	<b>420.839,18</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.090.526,57	1.981.634,98	1.981.634,98	1.981.634,98	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>1.981.634,98</b>	<b>781.809,98</b>	<b>781.809,98</b>	<b>2.402.474,16</b>	

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2018 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13  
 Startseite: 1  
 Listenauswahl: Positionsnachweis  
 Druckbereich: mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')



**Anhang**  
**der Gemeinde Kreischa**  
**zum**  
**Jahresabschluss**  
**zum 31.12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung .....	4
2.	Gliederungsgrundsätze .....	4
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
4.	Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	7
4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen ....	7
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	7
4.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen .....	7
4.1.3	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	7
4.1.4	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	8
4.1.5	Infrastrukturvermögen.....	10
4.1.6	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	11
4.1.7	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler .....	11
4.1.8	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge .....	12
4.1.9	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere .....	12
4.1.10	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	13
4.2	Finanzanlagevermögen .....	14
4.2.1	Anteile an verbundenen Unternehmen .....	14
4.2.2	Beteiligungen .....	14
4.3	Umlaufvermögen.....	15
4.3.1	Vorräte .....	15
4.3.2	Forderungen .....	15
4.3.3	Liquide Mittel .....	18
4.4	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten .....	19
4.5	Kapitalposition.....	19
4.6	Basiskapital .....	20
4.7	Rücklagen.....	21
4.7.1	Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses .....	21
4.7.2	Rücklagen des Sonderergebnis.....	21
4.8	Jahresergebnis .....	21
4.9	Sonderposten.....	22
4.10	Rückstellungen.....	23
4.11	Verbindlichkeiten.....	25
4.11.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	25

4.11.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	26
4.11.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	26
4.11.4	Sonstige Verbindlichkeiten .....	26
4.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	27
4.13	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	27
4.14	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	28

## **1. Vorbemerkung**

Die Innenministerkonferenz (IMK) beschloss im Jahre 2003 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Ziel der Reform war die Umstellung des zahlungsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunen auf ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen.

Mit dem Beschluss vom 07.11.2007 durch den Sächsischen Landtag und dem Inkrafttreten des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurde für die Kommunen des Freistaates Sachsen ein nachhaltiger, ressourcenorientierter Rechnungsstil festgelegt. Das Gesetz sieht die verpflichtende Umstellung zum Jahre 2013 für alle Kommunen Sachsens vor.

Der Gemeinderat Kreischa die Einführung der kaufmännischen Buchführung zum 01.01.2013 beschlossen. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte fristgerecht zum 01.01.2013. Es wurden bereits fünf auf die Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschlüsse erstellt. Dies ist der sechste auf die Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschluss mit Stichtag zum 31.12.2018.

## **2. Gliederungsgrundsätze**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der

- Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
  - Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
  - Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (Sächs-KomKBVO)
  - sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften
- aufgestellt und gegliedert.

Die Gliederung des Jahresabschlusses 2018 erfolgt nach dem in § 51 Abs. 2 SächsKomHVO festgelegten Gliederungsschema. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung.

Der aktuelle Jahresabschluss 2018 ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, sodass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 Sächs-KomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gemeinde darzustellen (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses werden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt. Für den Jahresabschluss 2017 wurde eine Buchinventur durchgeführt.

Bilanziert werden nur Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Kreischa befinden. Das Vorliegen des wirtschaftlichen Eigentums wird im Einzelfall geprüft und dokumentiert.

Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital werden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Ebenso werden keine Gemeinkosten bei der Ermittlung der Herstellungskosten berücksichtigt. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die Leistungsabschreibung wird nicht angewendet.

Das Festwertverfahren wird bei den folgenden Vermögensgegenständen angewendet.

- Aufwuchs
- Ausrüstung der Feuerwehr

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos sind Pauschalwertberichtigungen gebildet worden. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung sowie über die Restlaufzeiten.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Wertminderungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises werden, sofern notwendig, vorgenommen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein. Die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag gebildet.

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen der Bilanz erläutert.

## 4. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

### 4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der beigefügten Anlagenübersicht (Anlage 1) ersichtlich.

#### 4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Konzessionen, Lizenzen und Software, die durch Buchinventur ermittelt wurden. Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Ist ihre Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern.

Immaterielle Vermögensgegenstände müssen entgeltlich erworben werden, um sie aktivieren zu können. Mieten oder in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Lizenzgebühren entsprechen dabei nicht einem Kauf. Die Bewertung erfolgte daher nur anhand von Rechnungen. Eine Ersatzbewertung immaterieller Vermögensgegenstände erfolgte nicht.

Im Bereich des immateriellen Vermögens wurde weiterhin geprüft, ob Wegerechte oder Nutzungsrechte auf fremdem Grund und Boden entgeltlich erworben wurden.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.182,07

#### 4.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen können als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Der Ansatz im Jahresabschluss ist entsprechend dem Verhältnis der bisher verstrichenen zu ihrer gesamten Bindungsfrist zu wählen. Ist eine Bindungsfrist nicht festgelegt, kann von einer Bindungsfrist von zehn Jahren ausgegangen werden. Die Gemeinde Kreischa macht von dem Wahlrecht der Aktivierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen keinen Gebrauch.

#### 4.1.3 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des Grund- und Bodens erfolgt mit den Anschaffungskosten. Für eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wird ein entsprechender Wertabschlag vorgenommen. Grund- und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben.

Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um einen niedrigeren Wert auszuweisen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen.

Sofern Anschaffungskosten anhand von Kauf- oder Tauschverträgen nachgewiesen werden konnten, wurde der bei der erstmaligen Erfassung der 01.01. des Folgejahres als Tag des Übergangs gewählt, in welchem der Kaufvertrag notariell abgeschlossen wurde. Im Jahr 2018 wird der tatsächlich vereinbarte Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Lasten als Zugangs- oder Abgangsdatum genutzt.

Aufbauten in Abgrenzung zu Gebäuden und zu Aufbauten des Infrastrukturvermögens von unbebauten Grundstücken werden von den Grundstücken getrennt erfasst. Aufwuchs ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten; es wurde vereinfachend ein Festwert gemäß Anlagen 1 und 2 (Waldbewertung) der Bewertungsrichtlinie angesetzt.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
011000	Grünflächen	69.292,84
012000	Ackerland	188.033,83
013000	Wald und Forsten	22.628,13
015000	Gewässer	7.072,56
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	32.428,81
<b>Summe</b>	<b>Unbebaute Grundstücke</b>	<b>319.456,17</b>

#### **4.1.4 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude sowie Außenanlagen getrennt bewertet. Für den Grund und Boden gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke.

Gemeinbedarfsabschläge wurden entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Kreischa vorgenommen. Die Anschaffungskosten der betreffenden Grund- und Bodenwerte sind mit dem kompletten Betrag ausgewiesen. Der Ausweis der Abschläge erfolgt im Anlagenspiegel bzw. in der Anlagenübersicht als planmäßige Abschreibung. Um die außerplanmäßige Abschreibung zu erkennen, wird auf die Anlagekarte verwiesen.

Gebäude sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anzusetzen. Diese sind um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu mindern. Sofern bei Gebäuden eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eingetreten ist, so sind außerplanmäßige Abschreibungen wertmindernd auf den Buchwert vorzunehmen.

In der Regel wurde das Gebäude als Gesamtheit bewertet. Bei vereinzelt Gebäuden wurden verschiedene Gebäudeteile gebildet, da die Merkmale zu unterschiedlich waren. Die einzelnen Gebäudeteile wurden auch separat bewertet und nach zutreffender Nutzungsdauer abgeschrieben, weil sie oft zu unterschiedlichen Zeitpunkten errichtet wurden und durch verschiedenen Gebäudemerkmalen unterschiedlich lange Nutzungsdauern aufweisen.

Die Erfassung der Gebäude erfolgte vorwiegend im Laufe des Jahres 2012. Daher wurden die meisten Gebäude zum 01.01.2012 bewertet. Es erfolgte nachfolgend eine Beurteilung, ob zwischenzeitlich weitere Bauschäden bis zum 31.12.2018 auftraten. Bauschäden konnten nicht festgestellt werden. Daher erfolgte keine Anpassung der Bewertung zum Bilanzstichtag.

Zu den Außenanlagen gehören unter anderem außerhalb der Gebäude und innerhalb der Grundstücksgrenze verlegte Versorgungs- und Entwässerungsrohre, Sammelgruben, Freitreppen, Terrassen, Einfriedungen, Tore, Befestigungen für Wege, Höfe und Plätze. Die Gemeinde Kreischa hat sich dazu entschlossen, die Versorgungs- und Entwässerungsrohre, Sammelgruben nicht separat, sondern im Gebäudewert zu bilanzieren, da sie ohne Gebäude nicht selbstständig nutzbar sind. Für einige Gebäude konnten Außenanlagen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden. Für alle anderen Gebäude wurden die Außenanlagen ersatzbewertet.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
021000	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Gebäude	2.240.396,92
021001	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Grundstück	1.139.679,68
021002	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Außenanlagen	54.835,12
022000	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Gebäude	1.670.872,54
022001	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Grundstück	136.767,69
022002	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Außenanlagen	204.904,19
023000	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Gebäude	528.491,62
023001	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Grundstück	123.496,67
023002	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Außenanlagen	56.123,75
024000	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Gebäude	1.623.152,80
024001	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Grundstück	130.838,47
024002	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Außenanlagen	180.891,23
025000	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Gebäude	418.340,39
025001	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Grundstück	456.306,17

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
025002	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Außenanlagen	244.968,26
026000	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlage - Gebäude	3.501,25
026001	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen - Grundstück	781.563,83
026002	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen - Außenanlagen	40.818,21
027000	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude	264.775,60
027001	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Grundstück	14.964,33
029000	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Gebäude	1.025.820,25
029001	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Grundstück	387.252,95
029002	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Außenanlagen	203.401,24
<b>Summe</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>11.932.163,16</b>

An bebauten Grundstücken werden in der Gemeinde Kreischa geführt:

- 13 Wohngebäude + 3 Eigentumswohnungen (Ordnungszahl 021)
- 2 Kindertagesstätten (Ordnungszahl 022)
- 1 Schule (Ordnungszahl 023)
- 1 Kurpark (Ordnungszahl 024)
- 5 Sportanlagen (Ordnungszahl 025)
- 7 Kleingartenanlagen (Ordnungszahl 026)
- 2 Verwaltungsgebäude wie Rathaus und Bauhof (Ordnungszahl 027) und
- 24 sonstige bebaute Grundstücke wie Garagen, Feuerwehrgebäude usw.

#### **4.1.5 Infrastrukturvermögen**

Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die erstmalige Bewertung des Straßenaufbaus, der Geh- und Radwege, der Beleuchtung an Straßen sowie den Ingenieurbauwerken wurde durch das Unternehmen Lehmann & Partner GmbH vorgenommen. Folgende Vermögensgegenstände wurden separat voneinander erfasst und bewertet:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Geh- und Radweg

- Parkflächen

Die Verkehrslenkungs- und Beleuchtungsanlagen sind anhand der Abschreibungstabelle sowie den Gliederungsempfehlungen im Kontenrahmen als bewegliche Vermögensgegenstände (Betriebsvorrichtungen) und nicht als Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Grund und Boden ist nicht abnutzbar und wird aus diesem Grund nicht planmäßig abgeschrieben. Bei der Inventur der Flurstücke wurden einzelne Flurstücke nacherfasst, welche bereits mit Erstellung der Eröffnungsbilanz hätten erfasst werden müssen.

Im Jahr 2018 wurde die Sanierung des Erdgeschosses des Haußmannplatzes 1 (Ärztelhaus) durchgeführt sowie die Baumaßnahme Sanierung Turnhallenanbau abgeschlossen. Die Erschließung eines Baugebietes in Babisnau an der Bärenkläuser Straße wurde begonnen. Die Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen an den Flüssen im Gemeindegebiet (Wittgensdorfer Bach, Gründel) führten nicht zu Aktivierungen, sondern spiegeln sich im Sonderergebnis wieder.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
031000	Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen – bauliche Anlagen	1.567.853,89
038000	Straßen, Wege und Plätze – bauliche Anlage	10.457.598,36
038001	Straßen, Wege und Plätze – Grundstück	1.907.086,50
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen – bauliche Anlage	78.151,18
039001	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstück	25.228,14
<b>Summe</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>14.035.918,07</b>

#### **4.1.6 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Zum Bilanzstichtag liegen keine Bauten auf fremden Grund und Boden in der Gemeinde Kreischa vor.

#### **4.1.7 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Kunstgegenstände und historische Bauten sowie Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anzusetzen. Gegebenenfalls sind planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung vorzunehmen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner regelmäßigen gewöhnlichen Abnutzung. Sofern bei Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen.

Ist eine Ermittlung von Ersatzwerten nicht möglich, können Kunstgegenstände ersatzweise mit dem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt werden. Dieses Wahlrecht wurde in Anspruch genommen.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden keine Kunstgegenstände gekauft oder verkauft. Daher hat sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
051000	Kunstgegenstände	9.526,00
059000	Sonstige Denkmäler	255.053,33
<b>Summe</b>	<b>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>	<b>264.579,33</b>

#### **4.1.8 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

Fahrzeuge, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern sind.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
061000	Fahrzeuge	155.107,11
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	115.124,85
<b>Summe</b>	<b>Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen</b>	<b>270.231,96</b>

Bei den Feuerwehren wurden die Fahrzeuge inklusive der technischen Ausrüstung als ein Vermögensgegenstand in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, da die Kosten für die DIN-gerechte Beladung bereits in den Anschaffungskosten eingepreist sind. Von der Komponentenabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht.

Neue Fahrzeuge wurden im Jahr 2018 keine beschafft.

#### **4.1.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere**

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern sind.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
071000	Schulausstattung	61.728,72
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	47.266,73
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	3.744,64
074000	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	199.307,58
<b>Summe</b>	<b>BGA und Tiere</b>	<b>312.047,67</b>

Kleinere Ausstattungen wurden 2018 für die Turnhalle bzw. die Technischen Dienste beschafft.

Die Ausstattung der Feuerwehrkameraden wurde zu Gruppen zusammengefasst und mit einem Festwert angesetzt, da der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

#### **4.1.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen. Sie sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	500,00
096101	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	557.466,02
096401	Anlagen im Bau - Flurstücke	7.643,05
<b>Summe</b>	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>565.609,07</b>

In den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wurde eine Anzahlung von 500,00 EUR für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr eingebucht.

Zu den Anlagen im Bau gehören vier Bauvorhaben wie

- die Kreischaer Straße / Baumschulenstraße (103.677,87 EUR),
- die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr in Lungkwitz (408.605,50 EUR),
- die Erneuerung des Hortspielplatzes (6.356,56 EUR) sowie
- die Verbesserung des Brandschutzes im Schulgebäude (38.826,09 EUR).

Des Weiteren sind Flurstücke in Höhe von 7.643,05 EUR als Anlage im Bau v.a. aus der Maßnahme Hauptstraße/S 36 ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr weist die

Position 571,04 EUR mehr aus, welche aus dem Vermessen von drei Flurstücken der Gemarkung Lungkwitz stammt, welche im Folgejahr gekauft werden.

## 4.2 Finanzanlagevermögen

### 4.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Der Kreischaer Wasser und Abwasserbetrieb mit Sitz in der Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa, ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Kreischa. Die Bilanzierung erfolgte bis zum 31.12.2017 nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Dieser Wert wurde ab dem 01.01.2018 als Ersatzwert bzw. Anschaffungswert festgeschrieben. Nur dauernde Wertminderungen sind noch zu berücksichtigen. Die Beteiligungshöhe zum Bilanzstichtag beträgt 5.961.913,52 EUR. Der Wert wurde gegenüber dem Vorjahr nicht mehr angepasst, da keine Wertminderung zu verzeichnen ist.

### 4.2.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen sind mittels der Eigenkapitalspiegelmethode oder, sofern dies dem tatsächlichen Marktwert entspricht mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Gemeinde Kreischa hat sich aufgrund der fehlenden Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden.

<b>Name des Unternehmens</b>	<b>Beteiligungshöhe zum 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Sitz des Unternehmens</b>
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	263.408,41	Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	3.348,01	Eilenburger Straße 1 A, 04317 Leipzig
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe	167.515,03	Dresdner Straße 301, 01705 Freital
<b>Summe</b>	<b>434.271,45</b>	

Die Höhe des Bilanzansatzes wurde mit Beschluss des Gemeinderates zum Jahresabschluss 31.12.2017 als Anschaffungs- bzw. Ersatzwert festgeschrieben. Damit behalten die Beteiligungen ihren Wert bei und werden wie Anschaffungskosten für die weiteren Bilanzen behandelt. Das Anwenden der Eigenkapitalspiegelmethode entfällt. Wertverändernde Anpassungen an die tatsächliche Höhe der Beteiligung werden damit ab dem 01.01.2018 nicht mehr vorgenommen. Dies wird aufgrund der

Rechtsänderung bezüglich des Haushaltsausgleichs nach §§ 72 und 74 SächsGemO sowie § 24 SächsKomHVO vorgenommen.

### 4.3 Umlaufvermögen

#### 4.3.1 Vorräte

Vorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Eine Abwertung auf den niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt, wurde nicht vorgenommen.

Unter den Vorräten befinden sich Streusalz und Dieselmotorkraftstoff. Aufgrund der geringen Lagerbestände und damit geringen wirtschaftlichen Bedeutung wurden Ölbindemittel und Sandsäcke nicht als Vorrat erfasst.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
083010	Betriebsstoffe Diesel	2.082,82
083020	Betriebsstoffe Streusalz	6.542,95
086000	Unfertige Leistungen	146.593,97
<b>Summe</b>	<b>Vorräte</b>	<b>155.219,74</b>

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von 146.593,97 EUR handelt es sich um die Betriebskosten für 2018 für die Wohnungen der Gemeinde Kreischa, welche sich in Liegenschaftsverwaltung der DOMETA GmbH befinden. Im Vorjahr waren Betriebskosten für 2017 in Höhe von 164.727,74 EUR bilanziert.

Das Streusalz wurde im Jahr 2018 mit einem Wert von 6.542,95 EUR und der Dieselmotorkraftstoff mit 2.082,82 EUR bewertet.

#### 4.3.2 Forderungen

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertberichtigend. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe wertberichtigend. Bei der Forderungsbewertung wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Im Falle der nicht mehr werthaltigen Forderungen fanden Niederschlagungen, Erlasse und Wertberichtigungen statt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Es wurden folgende Pauschalen für die Wertberichtigungen gewählt:

- Öffentl.-rechtl. Forderung aus DL: 3,00 %
- Steuerforderungen: 3,00 %
- Sonst. Öffentl. -rechtl. Forderungen: 3,00 %
- Sonst. Privatrechtl. Forderungen: 3,00 %

**Öffentlich- rechtliche Forderungen und Steuerforderungen:**

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche, die sich aus der Festsetzung von öffentlich- rechtlichen Abgaben wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern sowie steuerähnlichen Abgaben ergeben. Es gibt zwei Arten von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Zum einen die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen und zum anderen die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die Forderungen insgesamt stellen eine Form des öffentlichen Finanzvermögens dar.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
150101	Forderungen aus Geldern zur Weiterberechnung	14.139,34
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	108.875,95
151110	Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstl.	-21.170,08
151120	Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstl.	-2.537,79
151130	Abgrenzung kreditorische Debitoren	290,50
153000	Steuerforderungen	333.366,93
153100	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-37.614,40
153200	Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	-4.353,13
153300	Abgrenzung kred. Debitoren (Steuerforderungen)	5.702,19
154000	Forderungen aus Transferleistungen	22.709,83
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	170.769,03
159110	Einzelwertberichtigungen Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-4.322,26
159120	Pauschalwertberichtigungen Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-4.973,52
159130	Abgrenzung kreditorischer Debitoren (sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen)	62,93
159200	Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen aus Zuwendungsbescheiden	411.129,32
<b>Summe</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>992.074,84</b>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde Kreischa bestehen aus den Forderungen aus durchlaufenden Geldern, den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, den Steuerforderungen, den Forderungen aus Transferleistungen, den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie den abgegrenzten kreditorischen Debitoren.

Bei den Forderungen aus Geldern zur Weiterberechnung handelt es sich um Verrechnungen von Kostenerstattungen zwischen dem KWA Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb oder der DOMETA und der Gemeinde Kreischa in Höhe von 14.139,34 EUR. Die Forderungen aus Geldern zur Weiterberechnung wiesen im Vorjahr einen Wert von 12.017,69 EUR aus. Damit haben sie sich im Jahr 2018 um 2.121,65 EUR erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen beinhalten unter anderem Forderungen an die ENSO Energie Sachsen Ost AG aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 64.857,35 EUR.

Die Steuerforderungen der Gemeinde resultieren aus den Einnahmen der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern. Die Grundsteuerforderungen belaufen sich auf einen Wert von 27.139,05 EUR. Die Gewerbesteuerforderungen betragen 154.948,91 EUR und die Hundesteuer 641,00 EUR.

Auch die Forderung des Gemeindeanteils für Einkommensteuer in Höhe von 57.101,90 EUR und Umsatzsteuer in Höhe von 99.238,26 EUR sind in den Steuerforderungen enthalten.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten unter anderem Zuschüsse für das Ganztagesangebot in den Schulen in Höhe von 20.657,54 EUR.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen aus angeforderten Fördermitteln vom Landkreis in Höhe von 6.000,00 EUR für die Anschaffung des Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr, der SAB für Zuschüsse für den Haußmannplatz, die Sanierung des Turnhallenanbaus und die Brandschutzmaßnahme Schule von insgesamt 134.353,00 EUR. Auch die Nebenkosten zu Steuer wie Säumniszuschläge, Nachzahlungs- und Stundungszinsen sowie Mahnkosten sind im Sachkonto 159100 ausgewiesen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Zuwendungsbescheiden in Höhe von 411.129,32 EUR ergeben sich aus den noch nicht abgeforderten Fördermitteln für die Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen. Diese haben gegenüber dem Vorjahr um 1.687.453,75 EUR reduziert, da fast alle Maßnahmen in 2018 abgeschlossen worden sind. Die Pflicht, die Maßnahmen (wie beantragt) auszuführen, d.h. die Fördermittel zu verwenden, wurde als Verbindlichkeit im Sachkonto 279102 in gleicher Höhe bilanziert. Ab 2019 wird das Sachkonto keine Forderung mehr ausweisen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen und den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Zuwendungsbescheiden wurden keine Pauschalwertberichtigung ermittelt, da keine Ausfälle zu erwarten waren.

Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung der Steuerforderungen wurden die Summe um die Gemeindeanteile zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer vermindert.

**Sonstige privatrechtliche Forderungen:**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
169100	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.035.894,36
169110	Einzelwertberichtigung sonst. privatrechtl. Forderungen	-718,22
169120	Pauschalwertberichtigung sonst. privat-rechtl. Forderungen	-495,38
169130	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonst. privat-rechtl. Forderungen)	65,86
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber Eigenbetrieb	11.612,11
169198	Sonst. Forderungen aus deb. Kreditoren	11.764,74
<b>Summe</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.058.123,47</b>

Die Sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden um die Forderung an die DO-META GmbH in Höhe von 1.024.434,51 EUR vermindert und daraus die Pauschalwertberichtigung ermittelt.

Für die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem KWA Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet, da alle Forderungen zu 100% beglichen wurden.

Die Forderungen mit ihren Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage 2) dargestellt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen.

Bei der Forderungsbewertung wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Im Falle der nicht mehr werthaltigen Forderungen fanden Niederschlagungen, Erlasse und Wertberichtigungen statt. Daher wurde zum Stichtag 31.12.2018 die Position Forderungen bereinigt und Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 63.824,96 EUR und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 12.359,82 EUR durchgeführt.

**4.3.3 Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Schecks und Bargeld. Diese sind mit dem Nominalwert anzusetzen.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
171101	Sichteinlage OSD 3050000430	1.284.662,01
171104	Sichteinlage DKB 1255942	969.459,37
171105	Sichteinlagen OSD SV FW Kreischa Kameradschaftskasse	18.783,61
171107	Sichteinlage OSD SV FW Kautzsch Kameradschaftskasse	9.203,10
171108	Sichteinlage OSD SV FW Lungkwitz Kameradschaftskasse	2.475,70
172106	Sonst. Einlagen Vorsorgerücklage	17.195,37
172109	Sonst. Einlagen DKB VSR 2800077097	50.025,00
172112	Sonst. Einlagen DKB VSR 2800077105	50.025,00
173102	TopCash – Lastschrift	0,00
173103	TopCash	645,00
<b>Summe</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.402.474,16</b>

#### **4.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 17.792,45 EUR gebildet. Sie setzen sich aus den Beamtengehältern für Januar 2019 in Höhe von 11.419,97 EUR, den Abgrenzungen aus Wartung, Softwareleistungen sowie Verträgen wie Abo in Höhe 6.372,48 EUR zusammen.

#### **4.5 Kapitalposition**

Das Gesamtkapital ermittelt sich aus der Differenz von Aktiva abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Zur Kapitalposition gehören das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge bzw. die Jahresergebnisse.

Die Kapitalposition hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Zum 31.12. d. J.	Veränderung zum Vorjahr
2012	25.660.220,92 €	
2013	24.836.708,90 €	-823.512,02 €
2014	24.195.734,48 €	-640.974,42 €
2015	24.380.629,19 €	184.894,71 €
2016	25.198.081,20 €	817.452,01 €
2017	25.444.016,54 €	245.935,34 €
2018	25.992.781,58 €	548.765,04 €

Insgesamt verbesserte sich die Kapitalposition aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung im Jahr 2018 um 548.765,04 EUR.

#### 4.6 Basiskapital

Eine Unterposition der Kapitalposition ist unter anderem das Basiskapital. Das Basiskapital beträgt zum Bilanzstichtag 24.245.168,57°EUR. Dieser Betrag muss zu einem Drittel erhalten bleiben, wenn zum Haushaltsausgleich Vermögen und dessen Sonderposten, welches bis zum 31.12.2017 zugegangen ist, mit dem Basiskapital verrechnet wird (§ 24 SächsKomHVO). Da 2018 keine Verrechnungen mit dem Basiskapital stattgefunden haben oder Korrekturen des Altvermögens durchgeführt wurden, stellt sich das Basiskapital wie folgt dar:

Jahr	Zum 01.01. d. J.	Zum 31.12. d. J.	Veränderung
2013	25.660.220,92 €	24.978.084,27 €	-682.136,65 €
2014	24.978.084,27 €	24.195.734,48 €	-782.349,79 €
2015	24.195.734,48 €	24.243.799,48 €	48.065,00 €
2016	24.243.799,48 €	24.243.799,48 €	0,00 €
2017	24.243.799,48 €	24.245.168,57 €	1.369,09 €
2018	24.245.168,57 €	24.245.168,57 €	0,00 €

Das Basiskapital verminderte sich im Jahr 2013 aufgrund der Einarbeitung der Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz, welche durch die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes Löbau hervorgerufen worden. Außerdem wurden in den Jahren 2013 und 2014 Fehlbeträge des ordentlichen und des Sonderergebnisses erwirtschaftet, die mit dem Basiskapital verrechnet wurden.

Erst mit dem positiven ordentlichen Ergebnis von 2015 mit 327.323,56 EUR fand keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital mehr statt. In 2016 und 2017 wies die Ergebnisrechnung positive Ergebnisse aus, die mit Rücklagen verrechnet wurden. Im Jahr 2017 erhöhte sich das Basiskapital durch Korrekturen an Flurstücken um 1.369,09 EUR. Im Jahr 2018 veränderte es sich nicht.

## 4.7 Rücklagen

Rücklagen stellen einen Teil des Eigenkapitals der Bilanz dar und werden damit unter der Kapitalposition ausgewiesen. Der Rücklage werden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zugeführt, bzw. es können Fehlbeiträge mit positiven Rücklagebeträgen verrechnet werden.

### 4.7.1 Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses

Im Jahr 2015 konnten erstmals durch das positive ordentliche Ergebnis Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklage wurde in 2016 um den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis erhöht und um den Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2015 (-190.493,85 EUR) verrechnet. Im Jahr 2017 musste die Rücklage aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses teilweise aufgelöst werden.

Stand zum 31.12.2014:	0,00 €
Stand zum 31.12.2015:	327.323,56 €
Stand zum 31.12.2016:	502.304,45 €
Stand zum 31.12.2017	393.751,96 €
Einstellung	548.765,04 €
Stand zum 31.12.2018	942.517,00 €

Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses hat sich im Jahr 2018 um den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (636.900,48 EUR) abzüglich des Fehlbetrages des Sonderergebnisses (-88.135,44 EUR) in Höhe von 548.765,04 EUR auf 942.517,00 EUR erhöht.

### 4.7.2 Rücklagen des Sonderergebnisses

Mit dem erstmals positiven Sonderergebnis im Jahr 2016 in Höhe von 451.977,27 EUR konnte die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebildet werden. Im Jahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 353.118,74 EUR des Sonderergebnisses der Rücklage zugeführt.

Stand zum 31.12.2014:	0,00 €
Stand zum 31.12.2015:	0,00 €
Stand zum 31.12.2016:	451.977,27 €
Stand zum 31.12.2017	805.096,01 €
Stand zum 31.12.2018	805.096,01 €

## 4.8 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2018 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 548.765,04 EUR aus. Dieses beinhaltet das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 636.900,48 EUR und das Sonderergebnis wurde in Höhe von -88.135,44 EUR festgestellt. Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis von 548.765,04 EUR.

Zum Vergleich die Fehlbeträge bzw. Jahresergebnisse ab der Doppikeinführung

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Sonderergebnis	Gesamtergebnis
2013	-433.023,05 €	-389.002,32 €	-822.025,37 €
2014	-358.348,94 €	-268.255,62 €	-626.604,56 €
2015	327.323,56 €	-190.493,85 €	181.829,71 €
2016	365.474,74 €	451.977,27 €	817.452,01 €
2017	-108.552,49 €	353.118,74 €	244.566,25 €
2018	636.900,48 €	-88.960,57 €	548.765,04 €

#### 4.9 Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen gemäß § 15 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797), Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG, Beiträge gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstands. Im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallende Auflösungsbeträge sind im Sonderergebnis auszuweisen. In der Eröffnungsbilanz sind drei Sonderpostenarten aufgeführt. Die Sonderpostenarten sind insbesondere der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen, der Sonderposten für Investitionsbeiträge und sonstige Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen.

Der **„Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen“** wurde aus den Fördermitteln für Investitionen gebildet. Es handelt sich hier um Zuschüsse und Zuweisungen ins Sachanlage- und Infrastrukturvermögen wie beispielsweise für die Sanierung des Rathauses, der Schule oder der Kindertageseinrichtungen, den Neubau von Feuerwehrgeräthäusern und des Vereinshauses. Aber auch geförderte Straßenbaumaßnahmen unter anderem in Kreischa, Kleincarsdorf und Quohren oder Brücken sind diesem Sonderposten zugeordnet. 2018 erhöhte sich die Position insbesondere durch Umbau im Ärztehaus und die Sanierung der Sporthalle.

Der **„Sonderposten für Investitionsbeiträge“** wurde für Erschließungsbeiträge der Gemeindestraßen "Zum Gründel" sowie für einen Teil des "Kirchweges" in Kreischa gebildet. Die Höhe des Sonderpostens beträgt 131.745,59 EUR.

Weiterhin wurde ein **„Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013“** für Zuweisungen in das Infrastrukturvermögen bilanziert. Es wurde ein Wert von 955.226,71 EUR errechnet. Dieser wurde anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 20 Jahren auf einen Wertansatz von 682.304,77 EUR zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Auflösung des „**Sonderpostens für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013**“ erfolgte nach der Ermittlung der durchschnittlichen Restnutzungsdauer in Höhe der Abschreibungen von 2013 im Verhältnis zum Restbuchwert des Anlagevermögens.

Im „**Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen**“ ohne investive Zweckbindung sind 116.842,53 EUR bilanziert. Eine Auslösung durfte 2018 nicht vorgenommen werden.

Der „**Sonderposten aus Spenden oder Schenkungen**“ beinhaltet die Erschließung der Rosenstraße II und der Alten Gärtnerei in Gombsen mit dem Regenwasserkanal, der Beleuchtung sowie der unentgeltlichen Übertragung von Flurstücken.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018 in EUR</b>
211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.321.796,20
212000	Sonderposten für Investitionsbeiträge	131.745,59
214100	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen o. investive Zweckbindung	116.842,53
214910	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013	682.304,77
214920	Sonderposten aus Spenden oder Schenkungen	389.319,77
<b>Summe</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>9.642.008,86</b>

#### **4.10 Rückstellungen**

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen. Rückstellungen sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung des § 41 Sächs-KomHVO.

#### **Altersteilzeitrückstellungen**

Altersteilzeitverträge bestehen nicht. Der Wert zum Bilanzstichtag beträgt 0,00 EUR.

### **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien**

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind als Rückstellung die zu erwartenden Gesamtkosten bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Die Bewertung der Rückstellung soll sich am Verfüllmengenanteil pro Nutzungsjahr orientieren und anhand der bisherigen Verfüllmenge erfolgen.

Deponien wurden von der Gemeinde nicht unterhalten, so dass keine Rückstellungen erforderlich sind.

### **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen**

Das Altlastenkataster wurde geprüft. Es ergeben sich daraus keine möglichen Verpflichtungen für die Gemeinde Kreischa, so dass diesbezüglich keine Rückstellungen gebildet wurden.

### **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs**

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs wurden nicht gebildet.

### **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen**

Ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### **Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**

Eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurde nicht gebildet.

### **Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr**

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung waren zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht erforderlich.

### **Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden**

Eine Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme zur Deckung des anteiligen negativen Eigenkapitals des Zweckverbandes der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen wurde nicht gebildet.

Es wurde eine Rückstellung für die Leistungsentgelte der Angestellten zuzüglich dem Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers für das Jahr 2018 in Höhe von 25.595,72 EUR gebildet.

Ebenfalls wurde für die vom Personal zum Stichtag verbliebenen Urlaubstage und Mehrarbeitsstunden eine Rückstellung in Höhe von 43.001,31 EUR gebildet.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von 23.171,68 EUR gebildet.

### **Sonstige Rückstellungen**

Für den rückständigen Grunderwerb der Gemarkungen Quohren, Kleincarsdorf, Kreischa und Saida wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 97.190,95 EUR gebildet.

### **4.11 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Betrag anzusetzen, der erforderlich ist, um die Sach- und Dienstleistungen durch Geldzahlungen abzulösen (Erfüllungsbetrag).

Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Restlaufzeiten, sind in der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) dargestellt.

#### **4.11.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Die Gemeinde Kreischa hat zum 31.12.2018 7 Kredite. Davon wurden alle sieben Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Es bestanden im Jahr 2018 keine Kassenkredite. Im Jahr 2018 wurden keine Kredite umgeschuldet.

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite zum 31.12.2018 dargestellt:

<b>Darlehensgeber</b>	<b>Art des Darlehens</b>	<b>Summe</b>
OSD	Annuitätendarlehen	369.557 EUR
OSD	Annuitätendarlehen	35.302 EUR
OSD	Annuitätendarlehen	293.865 EUR
OSD	Annuitätendarlehen	135.447 EUR
OSD	Annuitätendarlehen	174.392 EUR
OSD	Annuitätendarlehen	371.424 EUR
KfW	Annuitätendarlehen	294.720 EUR
<b>Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		<b>1.674.707 EUR</b>

#### 4.11.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 725.216,33 EUR betreffen Verpflichtungen der Gemeinde, deren Fälligkeit bzw. Zahlung erst im Folgejahr entsteht. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen. Darin enthalten sind die Strom- und Gaskosten in Höhe von 18.163,41 EUR, die Kosten für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Lungkwitz sowie Kosten aus der Hochwasserschadensbeseitigung.

Weiterhin sind **erhaltene Anzahlungen** in Höhe von 559.744,21 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Vorhaben	Betrag
Umrüstung der Technik des ELW 2 auf Digitalfunk	29.230,05 EUR
Umrüstung der Ausstattung des ELW2	42.218,14 EUR
Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Lungkwitz	250.900,00 EUR
Rest aus Spende für TSF FW Lungkwitz	54.192,16 EUR
Betriebskosten 2018 der Liegenschaften	133.954,82 EUR
Straßenbau Gombsen	43.412,24 EUR
Abwasserkanäle für Straßenbau Gombsen	5.836,80 EUR
Summe	559.744,21 EUR

#### 4.11.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind keine bilanziert.

#### 4.11.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind (z. B. Fördermittel oder Spenden), sind als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Auch die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung und bereits zurückgeforderten Zuwendungen sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit einer Summe von 500.350,81 EUR zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Darin sind Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 26.495,02 EUR, Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 18.361,92 EUR, Sonstige Verbindlichkeiten von 4.884,40 EUR, Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 1.149,54 EUR sowie Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung von 42,07 EUR und der Abgrenzung von kreditorischen Debitoren in Höhe von 6.121,48 EUR enthalten.

Die Verpflichtung, die mit der Beantragung der Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung Juni 2013 eingegangen ist, wurde als Verbindlichkeit im Sachkonto 279102 in Höhe von 441.729,32 EUR zum 31.12.2018 bilanziert. Dieser ergibt sich aus den noch verbliebenen zu tätigen Aufwendungen im Bereich Hochwasserschutz bzw. Hochwasserschadensbeseitigung. Im Jahr 2019 wurden die Maßnahmen fertiggestellt. Daher wird sich die Verbindlichkeit zum 31.12.2019 auflösen.







Art der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.993.121,87 €</b>	<b>987.502,84 €</b>	<b>4.572,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>992.074,84 €</b>
1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	91.464,70 €	99.597,92 €	0,00 €	0,00 €	99.597,92 €
150101 Forderungen aus Geldern zur Weiterberechnung	12.017,69 €	14.139,34 €	0,00 €	0,00 €	14.139,34 €
151100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	99.802,85 €	108.875,95 €	0,00 €	0,00 €	108.875,95 €
151110 Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen	-18.364,69 €	-21.170,08 €	0,00 €	0,00 €	-21.170,08 €
151120 Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen	-2.351,86 €	-2.537,79 €	0,00 €	0,00 €	-2.537,79 €
151130 Abgrenzung kred. Debitoren (öffentl. - rechtl. Dienstl.)	360,71 €	290,50 €	0,00 €	0,00 €	290,50 €
1.2. Steuerforderungen	325.569,45 €	297.101,59 €	0,00 €	0,00 €	297.101,59 €
153000 Steuerforderungen	351.549,50 €	333.366,93 €	0,00 €	0,00 €	333.366,93 €
153100 Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-27.042,48 €	-37.614,40 €	0,00 €	0,00 €	-37.614,40 €
153200 Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	-6.429,56 €	-4.353,13 €	0,00 €	0,00 €	-4.353,13 €
153300 Abgrenzung kred. Debitoren	7.491,99 €	5.702,19 €	0,00 €	0,00 €	5.702,19 €
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	1.963,59 €	22.709,83 €	0,00 €	0,00 €	22.709,83 €
154000 Forderungen aus Transferleistungen	1.963,59 €	22.709,83 €	0,00 €	0,00 €	22.709,83 €
154300 Abgrenzung kred. Debitoren (Transferleistungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.574.124,13 €	568.093,50 €	4.572,00 €	0,00 €	572.665,50 €
159100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	493.708,68 €	166.197,03 €	4.572,00 €	0,00 €	170.769,03 €
159110 Einzelwertberichtigungen Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.582,76 €	-4.322,26 €	0,00 €	0,00 €	-4.322,26 €
159120 Pauschalwertberichtigungen Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-14.684,91 €	-4.973,52 €	0,00 €	0,00 €	-4.973,52 €
159130 Abgrenzung kred. Deb. (öffentl.-rechtl. Fo LuL)	100,05 €	62,93 €	0,00 €	0,00 €	62,93 €
159200 So. öffentl.-rechtl. Ford. aus Zuwendungsbescheiden	2.098.583,07 €	411.129,32 €	0,00 €	0,00 €	411.129,32 €
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>854.586,90 €</b>	<b>1.058.123,47 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.058.123,47 €</b>
161100 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
169100 Sonstige privatrechtliche Forderungen	838.360,78 €	1.035.894,36 €	0,00 €	0,00 €	1.035.894,36 €
169110 Einzelwertber. So. privatrechtl. Forderungen	-718,21 €	-718,22 €	0,00 €	0,00 €	-718,22 €
169120 Pauschalwertberichtigungen sonstiger privatrechtlicher Forderungen	-953,74 €	-495,38 €	0,00 €	0,00 €	-495,38 €
169130 Abgrenz. Kred. Debitoren (so. priv.rechtl. Ford.)	29,45 €	65,86 €	0,00 €	0,00 €	65,86 €
169151 Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber Eigenbetrieb	13.665,28 €	11.612,11 €	0,00 €	0,00 €	11.612,11 €
169198 Sonstige Forderungen aus deb. Kreditoren	4.203,34 €	11.764,74 €	0,00 €	0,00 €	11.764,74 €
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>3.847.708,77 €</b>	<b>2.045.626,31 €</b>	<b>4.572,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.050.198,31 €</b>

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik  
 Jahresabschluss Haushaltsjahr 2018

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>2.227.467,78 €</b>	<b>178.043,96 €</b>	<b>566.302,93 €</b>	<b>930.360,50 €</b>	<b>1.674.707,39 €</b>
2.5. vom privaten Kreditmarkt	1.858.087,21 €	178.043,96 €	566.302,93 €	930.360,50 €	1.674.707,39 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	1.858.087,21 €	178.043,96 €	566.302,93 €	930.360,50 €	1.674.707,39 €
231730 Verbindlichk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ > 5J.	1.858.087,21 €	178.043,96 €	566.302,93 €	930.360,50 €	1.674.707,39 €
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
239500 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber Verb. Unt., Beteilig. u. Sonderverm.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2. vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
239700 Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. Z. Liquiditätssicherung gg. Kreditinstitute	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>754.757,96 €</b>	<b>710.602,02 €</b>	<b>14.614,31 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>725.216,33 €</b>
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	138.234,13 €	149.556,23 €	14.614,31 €	0,00 €	164.170,54 €
251110 Abgrenzung Debitorisches Kreditoren	0,00 €	1.301,58 €	0,00 €	0,00 €	1.301,58 €
252000 Erhaltene Anzahlungen	616.523,83 €	559.744,21 €	0,00 €	0,00 €	559.744,21 €
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.902,65 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.300,69 €	-8.896,10 €	0,00 €	0,00 €	-8.896,10 €
261110 Abgrenzung Debitorisches Kreditoren	4.203,34 €	8.896,10 €	0,00 €	0,00 €	8.896,10 €
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.594.312,06 €</b>	<b>500.350,81 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>500.350,81 €</b>
272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	11.261,18 €	26.495,02 €	0,00 €	0,00 €	26.495,02 €
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	16.440,42 €	18.361,92 €	0,00 €	0,00 €	18.361,92 €
276000 Sonst. Verbindlichkeiten ggü. Organmitgliedern und Mitarbeitern	272,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
277000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	42,07 €	42,07 €	0,00 €	0,00 €	42,07 €
278000 Sonst. Verbindlichkeiten ggü. SV- Trägern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
278001 Abgrenzung Debitorisches Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	6.015,19 €	4.884,40 €	0,00 €	0,00 €	4.884,40 €
279101 Verbindlichkeiten durchl. Gelder	767,33 €	1.149,54 €	0,00 €	0,00 €	1.149,54 €
279102 Sonst. Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden	2.551.218,19 €	441.729,32 €	0,00 €	0,00 €	441.729,32 €
279103 Abgrenzung Debitorisches Kreditoren (Sonst. Verbindlichkeiten)	0,00 €	1.567,06 €	0,00 €	0,00 €	1.567,06 €
279110 Sicherheitseinbehalt	312,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
279190 sonst. Verb. Aus Abgrenzung kred. Debitoren	7.982,20 €	6.121,48 €	0,00 €	0,00 €	6.121,48 €
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>5.209.059,88 €</b>	<b>1.388.996,79 €</b>	<b>580.917,24 €</b>	<b>930.360,50 €</b>	<b>2.900.274,53 €</b>



**Rechenschaftsbericht  
der Gemeinde Kreischa  
zum Jahresabschluss  
per 31.12.2018**

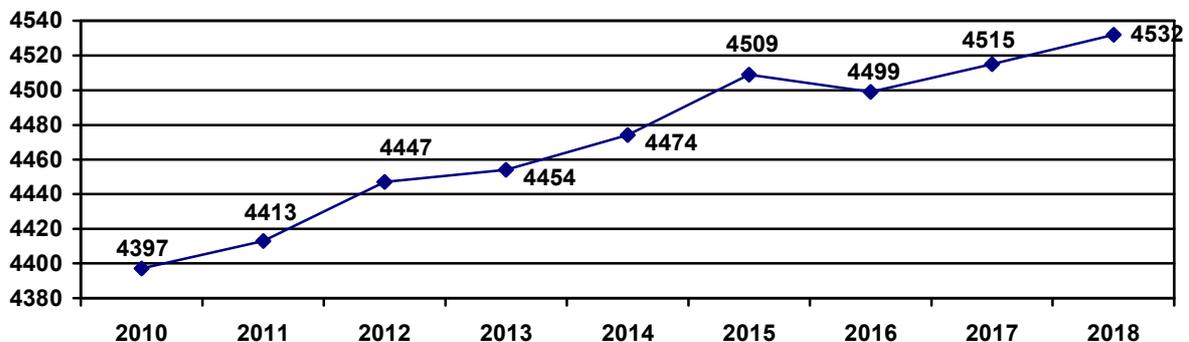
## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Einleitung .....	3
2.	Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses .....	4
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Vergleich zu Vorjahren .....	6
3.1.	Analyse der Ergebnisrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen .....	6
3.2.	Analyse der Finanzrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen .....	10
3.3.	Analyse der Vermögensrechnung .....	12
4.	Nachweis des Erreichens wesentlicher Ziele durch Auswertung der Leistungsziele für die Schlüsselprodukte anhand Kennzahlen .....	16
5.	Stand der Aufgabenerfüllung .....	19
6.	Bericht über zukünftige Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken .....	20

## 1. Einleitung

Die Gemeinde Kreischa erstreckt sich über eine Fläche von 2.897 ha zwischen Bannewitz, Dippoldiswalde, Dresden und dem Müglitztal. Die Kommune besteht aus den 15 Ortsteilen Babisnau, Bärenklause, Brösgen, Gombsen, Kautzsch, Kleba, Kleincarsdorf, Kreischa, Lungkwitz, Quohren, Saida, Sobrigau, Theisewitz, Wittgensdorf und Zscheckwitz. Das Gemeindegebiet verfügt über ein weit reichendes Wanderwegenetz sowie einen Kurpark. Daher eignet es sich als grünes Nah- und Erholungsgebiet von Dresden. Weiterhin wird die Ansiedlung neuer Einwohner angestrebt. Es gibt kein Gewerbe- und Industriegebiet, sondern nur kleine mittelständische Unternehmen. Als größter Arbeitgeber der Region fungiert die Klinik BAVARIA mit ihren Unternehmen in Kreischa.

Die Einwohnerzahl zum 31.12.2018 betrug 4.532. In den Jahren 2010 bis 2018 hat die folgende Entwicklung stattgefunden:



## 2. Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses

Nach § 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Enthalten muss der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Deshalb besteht der Jahresabschluss aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Zur Erläuterung der Rechnungen sind ein Anhang und ein Rechenschaftsbericht zu erstellen. Des Weiteren sind dem Anhang die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Um die Buchungen in die Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung einzuordnen, hat der Freistaat Sachsen einen Kommunalen Kontenrahmen vorgegeben, der den Gemeinden zur Orientierung dient und die Rechnungen der Kommunen vergleichbar machen soll. Zur Unterteilung der Leistungen, die durch die Gemeinde erbracht werden, hat der Gesetzgeber einen kommunalen Produktrahmen/Produktplan erlassen. Dieser wurde an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst. Anschließend werden die Produkte in Teilhaushalten 1-8 zusammengefasst:

- 1 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen, Kultur und Wissenschaft
- 3 Kinder, Jugend und Familie
- 4 Förderung des Sports
- 5 Bau, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus
- 6 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 7 Hochwasser
- 8 Lohnverrechnung

Aus den Produkten wurden folgende als Schlüsselprodukte bestimmt:

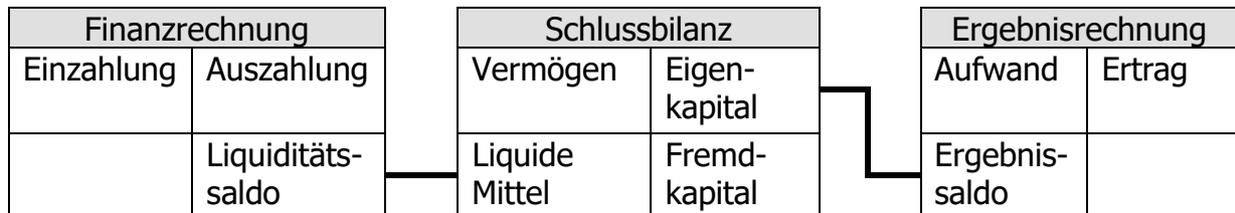
21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
21.51.01	Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft
36.52.01	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
42.41.01	Sportstätten und Sporteinrichtungen
51.11.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Gemäß § 53 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) hat der Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Insbesondere sind in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Die Doppik wird als Drei-Komponenten-System bezeichnet, da es aus den Komponenten Finanzrechnung, Vermögensrechnung/Bilanz und Ergebnisrechnung besteht. Die Beziehung zwischen den Komponenten soll das nachfolgende Schaubild verdeutlichen. Der Liquiditätssaldo der Finanzrechnung spiegelt sich in den liquiden Mitteln der Bilanz wieder. Und der Ergebnissaldo der Ergebnisrechnung fließt in das Eigenkapital ein.



### 3. Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Vergleich zu Vorjahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2017, Beschluss-Nr. 064/17, einstimmig mit 16 Ja-Stimmen die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa mit Wirtschaftsplan des Kreischaer Wasser- und Abwasserbetriebs beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Bestätigung der Haushaltssatzung 2018 durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ging bei der Gemeinde Kreischa am 17. Januar 2018 ein. Das Landratsamt bestätigte den Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa. Er enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

Vom 1. bis 5. Juni 2013 war Kreischa von Hochwasser betroffen. Dieses Schadensereignis hat auch Einfluss auf 2017 bis einschließlich 2019. Da die Gemeinde für die Schäden aus dem Jahr 2013 und zur Vorbeugung großer Schäden bei zukünftigen Hochwasserereignissen verschiedene Maßnahmen in Vorleistung finanzieren musste, wies das Budget 700 (Hochwasser) am 31.12.2018 einen Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen von -155.933,28 EUR aus. Ein Haushaltsstrukturkonzept wurde nicht erstellt.

Auf den Haushaltsverlauf wird in den Punkten 3.1 bis 3.3 detailliert eingegangen.

#### 3.1. Analyse der Ergebnisrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen

Die Ergebnisrechnung in der Doppik erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Haushaltsjahres. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Es werden auch Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, das heißt das (Jahres-) Ergebnis, in der Ergebnisrechnung gilt gemeinhin als Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, was bedeutet, wenn die Ergebnisrechnung höhere Aufwendungen als Erträge ausweist, so ist im betrachteten Haushaltsjahr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden.

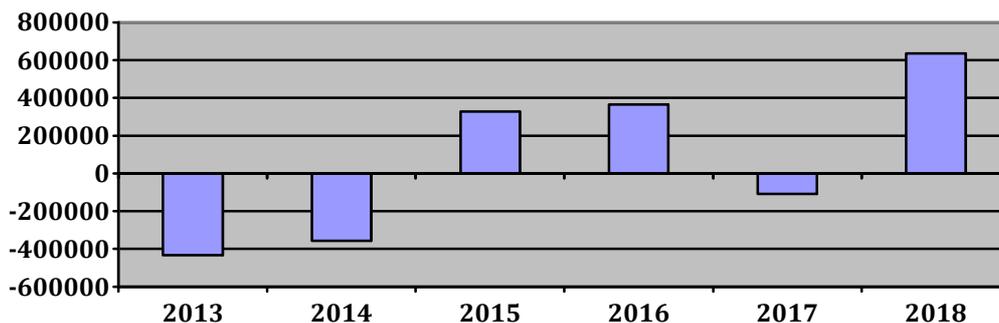
Die Ergebnisrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Die Gliederung der Ergebnisrechnung entspricht der des Ergebnishaushalts, welcher das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung darstellt.

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Erträge	7.611.611,00	9.158.855,32	1.547.244,32
Ordentliche Aufwendungen	8.311.209,00	8.522.082,44	210.873,44
Ordentliches Ergebnis	-699.598,00	636.900,48	1.336.498,48
Sonderergebnis	4.000,00	-88.135,44	-92.135,44
veranschlagtes Gesamtergebnis	-695.598,00	548.765,04	1.244.363,04

Das Gesamtergebnis verbesserte sich um rund 1,24 Mio. EUR. Gleichzeitig ist die Ergebnisrechnung insgesamt ausgeglichen. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss aus, welcher in die Rücklagen eingestellt werden kann. Der Fehlbetrag

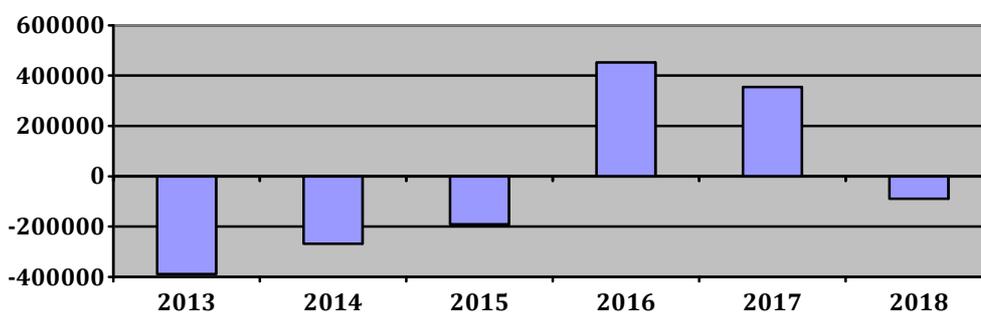
des Sonderergebnisses kann mit den Rücklagen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Der Bestand des Basiskapitals (Eigenkapital) konnte gehalten bzw. erhöht werden. Daneben darf ein Fehlbetrag im Jahr seiner Entstehung in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet werden, wenn er aus den Abschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung/ bzw. dem Abgang des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen aus den zugeordneten passiven Sonderposten resultiert. Diese Wahlmöglichkeit wurde 2018 nicht genutzt.

#### Verlauf Ordentliches Ergebnis



Das ordentliche Ergebnis hat sich in den vergangenen Jahren entsprechend der Abbildung entwickelt. Der größte Fehlbetrag ist 2013 entstanden. Über die Jahre 2014 bis 2016 ergab sich allerdings eine positive Entwicklung. Da auf (doppische) Rücklagen nicht zurückgegriffen werden konnte, wurden in 2013 und 2014 die Fehlbeträge gegen das Basiskapital (Vermögensrechnung) ausgeglichen. Dadurch verringerte sich der Bestand des Basiskapitals. Aufgrund der positiven Ergebnisse 2015 und 2016 konnte eine doppelte Rücklage gebildet werden, welche für den Ausgleich 2017 in Anspruch genommen wurde. 2018 ist eine erneute Erhöhung der Rücklage möglich.

#### Verlauf Sonderergebnis



Das Sonderergebnis konnte auch eine positive Tendenz verzeichnen. Ursächlich für die negativen Sonderergebnisse in den Jahren 2013 bis 2015 war, dass für den Hochwasserschutz umfangreich gebaut wurde, die Fördermittel allerdings erst nach Auszahlung beantragt werden konnten. Damit entstand eine Differenz, da die Aufwendungen höher waren als die Erträge. Das Defizit wird jährlich verringert. Gleichzeitig führten Vermögensveräußerungen zum positiven Sonderergebnis. Im

Jahr 2018 ist die Rückzahlung der Zuwendung (182 TEUR) für das Sachsenwerkgelände Ursache für das negative Sonderergebnis.

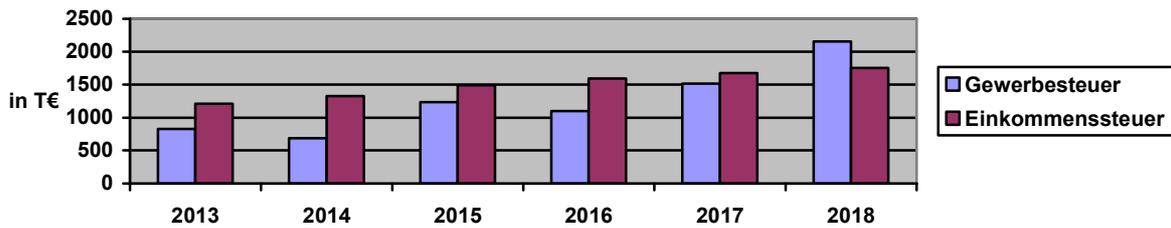
Die Fehlbeträge, welche in 2013 und 2014 entstanden sind, wurden mit dem Basiskapital verrechnet. Im Jahr 2015 konnte erstmals eine Rücklage gebildet werden. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2015 wurde mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses 2015 verrechnet. 2016 und 2017 entstanden Überschüsse, welche als Rücklagen u.a. für den Ausgleich des Fehlbetrages 2018 Verwendung finden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen (+/- 50 TEUR) aufgelistet und anschließend erläutert.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz Haushaltsjahr	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Saldo
301300	Gewerbesteuer	1.150.000,00	2.154.872,73	1.004.872,73
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.682.000,00	1.750.616,41	68.616,41
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.179.834,00	1.278.221,14	98.387,14
316100	Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)	242.302,00	339.733,82	97.431,82
348800	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich - öffentliche FO	26.700,00	146.956,59	120.256,59
401200	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	1.372.115,00	1.269.748,89	102.366,11
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	232.100,00	390.029,48	-157.929,48
424100	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	91.463,00	256.555,56	-165.092,56
427100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	259.375,00	145.050,87	114.324,13
434100	Gewerbesteuerumlage	130.000,00	188.748,57	-58.748,57
471100	Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	972.731,00	1.122.487,49	-149.756,49
501001	außergewöhnliche Erträge Hochwasser 2013	0,00	436.134,33	436.134,33
501900	Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	55.056,82	55.056,82
511101	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen - Hochwasser Juni 2013 - Gewässer	0,00	348.757,14	-348.757,14
511900	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0,00	237.689,89	-237.689,89

Die Steuerschätzungen des Staatsministeriums des Innern wurden in der Gewerbesteuer sowie in der Einkommenssteuer übertroffen. Aus der hohen Gewerbesteuereinnahme resultierend muss mehr Gewerbesteuerumlage gezahlt werden. Zur Stärkung des ländlichen Raumes hat der Freistaat eine pauschale Zuwendung in Höhe von 70 TEUR überwiesen. Weiterhin erhöhte sich die Förderung der Ganztagesangebote (314100).

### Entwicklung Einkommens- und Gewerbesteuer von 2013 bis 2018



Die Abweichung in den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände beruht auf einer falschen Schätzung der Vermögenswerte, welche auf die noch nicht abgeschlossenen Jahresabschlüsse zurück zu führen war.

Die Betriebskostenabrechnung der Volkssolidarität fiel positiver als die Haushaltsplanung aus. Damit erhielt die Gemeinde höhere Einnahmen, welche zur Deckung der Ausgaben genutzt werden konnten.

Im Bereich Personalkosten (401200) entstanden Abweichungen, da lange Krankheiten und unbesetzte Stellen zu Minderausgaben führten.

Für Aufwendungen zum Unterhalt (421100) waren für den Bereich DOMETA GmbH weniger Mittel geplant als tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Rund 50 TEUR wurden für die Sanierung der Fassade Lungkwitzer Str. 7-9a erst Anfang 2018 bezahlt und mussten aus dem Vorjahr übertragen werden. Auf der Dachterrasse der Kindertagesstätte Schulgasse wurden Mängel behoben. Die Betriebskosten der kommunalen Gebäude wurden anstatt in Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (427100) in die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (424100) gebucht. Darüber hinaus musste für die Schule eine Firma für die Reinigung beauftragt werden. Dadurch weisen beide Sachkonten hohe Abweichungen auf.

Für den Verkauf des Sachsenwerk-Flurstücks (2017) wurde im Jahr 2018 ein Teil der Zuwendung zurückgefordert (511900). Die Rückforderung betrug 182.591,94 EUR.

Im Sonderergebnis (5er-Konten) werden darüber hinaus auch die besonderen Schadensereignisse erfasst. Die investiv geplanten Maßnahmen nach dem Hochwasser 2013 wurden bei der Bewertung für die Anlagenbuchhaltung als Reparatur-Aufwendungen eingeschätzt. Daher wurden sie dem Sonderergebnis zugeordnet (außergewöhnliche Erträge Hochwasser, Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen, sonstige außergewöhnliche Erträge, sonstige außergewöhnliche Aufwendungen). Dies wird auch noch in 2019 Abweichungen in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung verursachen. Für den Hochwasserschutz der Gewässer und der Schadensbeseitigung sind im Jahr 2018 Aufwendungen von 348.757,14 EUR (2017: 1.539.529,25 EUR) entstanden. Die Projektbetreuung verursachte Aufwendungen von 55.097,95 EUR.

Die außerordentlichen Erträge des Hochwassers sind im Sachkonto 501001 der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Für den Gewässerschutz erhielt die Gemeinde

Fördermittel in Höhe von 436.134,33 EUR (2017: 1.532.464,47 EUR) und für die Projektbetreuung 36.731,97 EUR.

Projekt	Erträge	Aufwendungen
Projektsteuerung	36.731,97 EUR	55.097,95 EUR
Laebach		1.894,58 EUR
Possendorfer Bach	70.023,82 EUR	82.128,94 EUR
Quohrener Bach		639,99 EUR
Wittgensdorfer Wasser		43.140,98 EUR
Bach Gründel	366.110,51 EUR	220.952,65 EUR
Summe	472.866,30 EUR	403.855,09 EUR

Auf die Buchung einer internen Leistungsverrechnung insbesondere der Bauhofleistungen wurde verzichtet.

### 3.2. Analyse der Finanzrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen

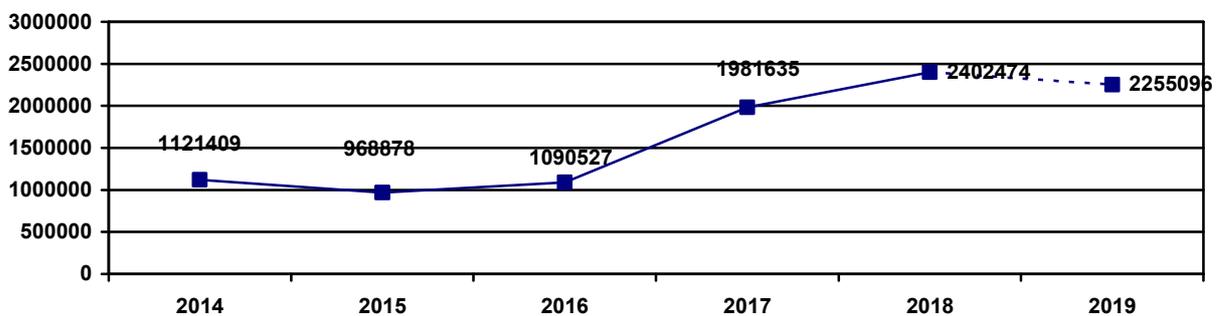
In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionsauszahlungen aufgezeigt wie die Finanzierungsquellen (z.B. Kredite). Sie dient dem Nachweis des Umgangs mit öffentlichen Geldern.

	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.373.309,00	8.722.648,56	1.349.339,56
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.338.478,00	7.674.329,82	-335.851,82
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.831,00	1.048.318,74	1.013.487,74
Kredittilgung Investitionskredite	184.000,00	183.379,82	-620,18
Differenz Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	-149.169,00	864.938,92	1.014.107,92

Die Einzahlungen erhöhten sich um 1,35 Mio. EUR. Gleichzeitig wurden auch mehr Auszahlungen geleistet (335,8 TEUR). Dennoch verbesserte sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um ca. 1,01 Mio. EUR. Die Tilgung konnte 2018 somit erwirtschaftet werden. Auch in den Jahren 2015 bis 2017 war der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stets höher als die Kredittilgung – trotz deren Steigerung. Damit konnten Investitionen aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

	2013	2014	2015	2016	2017
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.777	906	609.292	575.539	457.507
Kredittilgung	123.174	148.036	154.496	179.331	190.049
Differenz Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	-170.951	-147.130	454.796	396.208	267.458

Der Bankbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 420 TEUR.



Die liquiden Mittel in Höhe von 2.402.474 EUR kommen ohne Fremdmittel/Kredite aus.

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2018	Ist 2018	Saldo
601300	Gewerbesteuer	1.150.000,00	2.200.269,00	1.050.269,00
602100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.682.000,00	1.749.851,00	67.851,00
614100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.179.834,00	1.257.474,90	77.640,90
641100	Mieten u. Pachten	519.090,00	46.213,35	-472.876,65
648800	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereiche – öffentlich-rechtliche Forderung	26.700,00	144.571,83	117.871,83
669101	außergewöhnliche Einzahlung Hochwasser	0,00	436.134,33	436.134,33
669119	Sonstige außergewöhnliche Einzahlungen	0,00	54.616,06	54.616,06
681000	Investitionszuweisungen Bund	65.600,00	0,00	-65.600,00
681190	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	1.491.595,00	327.410,12	-1.164.184,88
701200	Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.372.115,00	1.277.918,72	-94.196,28
721100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	232.100,00	298.008,46	65.908,46
722151	Auszahlung Hochwasser - Flussbauten, Ufermauern und Gewässer	0,00	360.506,32	360.506,32
727100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	259.375,00	151.036,48	-108.338,52
734100	Gewerbesteuerumlage	130.000,00	193.441,33	63.441,33
759919	Sonstige außergewöhnliche Auszahlungen	0,00	239.985,64	239.985,64
783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	207.000,00	13.235,28	-193.764,72
785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.060.000,00	834.889,87	-225.110,13
785120	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.410.851,00	18.105,74	-1.392.745,26

Viele Sachkonten (und daraus folgende Begründungen) gleichen den der Ergebnisrechnung. Die Beträge sind nicht gleich der Beträge in der Ergebnisrechnung, da die Finanzrechnung die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres darstellt, wie sie auf den Konten zu- bzw. abfließen. Die Ergebnisrechnung hingegen weist die wirtschaftliche Verursachung aus, ohne Geldfluss.

In dem Finanzrechnungskonto Mieten und Pachten ist ersichtlich, dass die DOMETA lediglich in der Ergebnisrechnung erfasst wird. Zuweisungen und Zuschüsse enthalten 70 TEUR Pauschale für den ländlichen Raum. Die Auszahlung der Personalkosten fiel geringer aus als in der Planung vorgesehen.

In den sonstigen Investitionszuwendungen vom Land waren die investiven Zuwendungen Hochwasser geplant, welche im Verlauf von 2018 in die außergewöhnlichen Einzahlungen Hochwasser und Sonstige außergewöhnliche Einzahlungen umgebucht wurden. Die Auszahlungen im Zusammenhang mit Katastrophen Gewässer waren ursprünglich in den Auszahlungen für Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen geplant. Sie erwiesen sich allerdings nur als Reparatur und wurden deshalb umgebucht. Sonstige außergewöhnliche Auszahlungen entstanden durch die Bewertung der Projektsteuerung als laufende und nicht als investive Auszahlung. Die Umrüstung des Einsatzleitwagens 2 wurde zusammen mit der Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr auf das nächste Jahr verschoben ebenso wie die Erneuerung der IT-Technik der Gemeinde (Sachkonto Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände). Auch konnte mit der Straßenbaumaßnahme Gombsen nicht begonnen werden, da die Finanzierung nicht gesichert war. Und die Umsetzung der Ertüchtigung des Brandschutzes in der Schule hatte erst begonnen.

### **3.3. Analyse der Vermögensrechnung**

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über die Jahre auf, ob die Gemeinde wirtschaftlich handelt. Im Haushaltsjahr 2018 konnten die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden. Das bedeutet, dass das Eigenkapital im Vergleich zu den Vorjahren nicht vermindert, sondern vermehrt wurde.

Einige im Plan 2018 als Investition vorgesehene Maßnahmen stellten sich im Nachgang als Aufwendungen heraus. Beispielsweise wurden die Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung in den Aufwand umgebucht. Andere Maßnahmen wie z.B. die Umrüstung des Einsatzleitwagens 2 oder die IT-Erneuerung wurden in das nächste Jahr verschoben.

Der Haushalt 2018 wurde maßgeblich von den Baumaßnahmen FW-Gerätehaus Lungkwitz, Umbau des Ärztehauses sowie der Sanierung Sozialtrakt der Turnhalle geprägt. Zudem begann die Ertüchtigung des Brandschutzes in der Schule. Kleine Beschaffungen für Schule und Hort wurden durchgeführt. Es finden sich folgende Zahlen in der Bilanz wieder:

Maßnahme	Produkt	Bezeichnung d. Maßnahme	Einzahlung	Auszahlung
B0000041	11.13.05.10	Barrierefreiheit Ärztehaus	0	253.258
E0000019	11.16.07.00	Ausstattung Technische Dienst	0	7.722
F0000006	12.60.01.12	Beschaffung Mehrzweckfahrzeug	0	500
E0000037	12.60.01.12	Ausstattung Feuerwehr	0	901
B0000037	12.60.01.13	FW-Gerätehaus Lungkwitz	49.000	345.759
E0000002	11.16.06.10	IT Rathaus	0	1.224
B0000008	21.51.01.10	Brandschutz Schule	0	38.826
E0000023	21.51.01.20	Ausstattung Oberschule	0	1.305
S0000011	54.10.01.00	Ortsdurchfahrt Gombsen	0	2.330
BE000006	36.51.01.10	Außenanlage Hort	0	6.356
B0000040	36.52.01.10	Brandschutz Kita	0	4.571
B0000007	42.41.01.40	Sanierung Turnhalle	220.000	188.756
AGS00002	54.10.01.00	Allg. Grundstückserwerb	0	609
		Investive Schlüsselzuweisung	92.795	

Im Jahr 2013 wurden zuletzt zwei Kredite für Investitionen aufgenommen. 2018 mussten keine neuen Kreditverbindlichkeiten eingegangen werden. Kassenkredite wurden im Jahresverlauf nicht in Anspruch genommen.

Verschuldung Investitionskredite		Einwohner	Verschuldung je EW
31.12.2013	2.530.000 €	4.454	568,03 €
31.12.2014	2.381.964 €	4.474	532,40 €
31.12.2015	2.227.468 €	4.509	494,00 €
31.12.2016	2.048.136 €	4.499	455,24 €
31.12.2017	1.858.087 €	4.515	411,54 €
31.12.2018	1.674.707 €	4.532	369,53 €
Verschuldung Liquiditätskredite		Einwohner	Verschuldung je EW
31.12.2013	600.000 €	4.454	134,71 €
31.12.2014	1.150.000,00 €	4.474	257,04 €

Damit erreicht die Gemeinde Kreischa eine Gesamtverschuldung aus Liquiditätskrediten und Investitionskrediten von 369,53 EUR (Vorjahr: 411,54 EUR).

Aus der Vermögensrechnung ergeben sich folgende Kennzahlen:

	2017	2018
<b>Kennzahlen der Vermögensrechnung</b>	<b>Prozent</b>	<b>Prozent</b>
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>		
Eigenkapitalquote 1	62,99 %	67,12%
Eigenkapitalquote 2	86,61%	92,02%
<b>Finanz- und Vermögenslage</b>		
Anlageintensität	85,09%	88,05%
Infrastrukturquote	36,20%	36,25%
Fremdkapitalquote	13,39%	7,98%
Verschuldungsgrad	21,26%	11,89%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,57%	3,59%
Liquidität ersten Grades	137,48%	172,96%
Deckungsgrad I Goldene Bilanzregel	74,03%	76,23%
Deckungsgrad II Goldene Bilanzregel	104,88%	107,23%

### **Eigenkapitalquote**

Die Gemeinde besitzt ein sehr hohes Basiskapital, die Eigenkapitalquote liegt bei 67 % im Verhältnis zum Gesamtkapital. Werden die Sonderposten mit zum Eigenkapital hinzugerechnet (Eigenkapitalquote 2), so bessert sich das Verhältnis auf rund 92 %. Das bedeutet, das Vermögen der Gemeinde wurde nur gering durch Fremdkapital finanziert.

### **Anlageintensität**

Das Anlagevermögen der Gemeinde beträgt 88,05 % des Gesamtvermögens.

### **Infrastrukturquote**

Die Infrastruktur als Teil des Sachanlagevermögens hat einen Anteil von 36,25 %.

### **Fremdkapitalquote**

Die Fremdkapitalquote liegt bei 7,98 %. Das bedeutet, dass das Vermögen kaum durch Kredite finanziert worden ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 3,59 %. Daher sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten nur gering.

### **Verschuldungsgrad**

Der Verschuldungsgrad als das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital weist einen Wert von 11,89 % aus. Das bedeutet, dass rund ein Zehntel des Gesamtkapitals durch Fremdkapital finanziert wurde. Der Anteil sollte nicht 200% übersteigen. Eine Überschuldung liegt nicht vor.

### **Liquidität ersten Grades**

Die Liquidität ersten Grades misst die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Je höher die Liquidität ist, desto schneller sind die vorhandenen finanziellen Mittel verfügbar, um Verbindlichkeiten begleichen zu können. Sie gibt wieder, wie viele der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können. In Kreischa ist die Finanzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten sehr gut mit liquiden Mitteln gesichert.

### **Vermögenslage (Anlagendeckungsgrad)**

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen der Gemeinde (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten.

Der Deckungsgrad I wurde für die Gemeinde Kreischa mit 76,23 % berechnet. Der Zielwert liegt hier zwischen 70 und 100 %. Daher gilt die goldene Bilanzregel als erfüllt.

Der Deckungsgrad II mit dem Eigenkapital, den Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital erreicht einen Wert von 107,23 % und damit über 100%. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Je höher dieser Wert ist, desto besser. Eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist sichtbar.

#### **4. Nachweis des Erreichens wesentlicher Ziele durch Auswertung der Leistungsziele für die Schlüsselprodukte anhand Kennzahlen**

Die Festlegung der Schlüsselprodukte (s. Punkt 2) gibt eine Orientierung der wesentlichen Ziele der Gemeinde Kreischa. Im Bereich Schule soll in erster Linie der Oberschulstandort in den nächsten fünf Jahren erhalten bleiben und die Räumlichkeiten sowie die Ausstattung am Schulstandort optimiert werden. In den Kindertageseinrichtungen ist das erklärte Ziel, den Erhalt bzw. Ausbau der bestehenden Einrichtungen zu sichern. Die Sportplätze, Turnhalle sowie die Tennisanlage sollen der Öffentlichkeit für weitere fünf Jahre zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Kreischa verfolgt das Ziel, sich bis 2030 infrastrukturell, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogen zu entwickeln. Zur Realisation der vorgenannten Ziele muss gleichzeitig die Erzielung von Einnahmen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Gemeinde hat als kommunale Pflichtaufgabe für die gemeindeeigenen Kinder eine Kinderbetreuung bereit zu stellen. Da in den Jahren 2011 und 2012 ein Geburtenanstieg im Gemeindegebiet zu verzeichnen war, musste das Angebot der Kindertageseinrichtungen erweitert werden. Das Ziel der Erweiterung der Kinderbetreuung konnte mit dem Bau eines Krippengebäudes mit 36 Plätzen auf dem Kirchweg erreicht werden. Des Weiteren gibt das Gesetz einen geänderten Betreuungsschlüssel vor, wodurch ab 2017 die Zuschüsse an die Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e. V. steigen. Der Personaleinsatz könnte dadurch lediglich durch eine Zusammenlegung von Standorten optimiert werden. Der freie Träger betreibt in der Gemeinde Kreischa die Kindertageseinrichtungen Zwergenland am Wilischrand, Zwergenparadies, Zwergenland am Park und die Turnerwegbande. Im Juli 2018 gab die Gemeinde das Zwergenhaus am Park an die Klinik zurück.

	2016	2017	2018
Zuschuss an freien Träger	1.493.000,00 €	1.700.992,00 €	1.762.000,00 €
Anzahl der Kinder	272	276	265
Zuschuss pro Kind	5.488,97 €	6.163,01 €	6.641,04 €
Anteil Landeszuschuss	2.111,66 €	2.208,33 €	2.348,33 €

Darüber hinaus betreibt die Gemeinde in kommunaler Trägerschaft den „Hort am Lehmberg“ in den Räumen der Grundschule. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung sind ein erheblicher Kostenfaktor. Zukünftig müssen die bestehende Betriebserlaubnis erweitert und Maßnahmen zur Unterhaltung der baulichen Anlagen im größeren Umfang getätigt werden. Die erforderlichen Mittel müssen im Haushalt eingeplant werden. Für Fremdgemeindekinder sollen Plätze zur Verfügung gestellt werden, wenn aufgrund des Wahlrechts der Eltern „Gemeindekinder“ nicht in Kreischa, sondern in einer anderen Gemeinde betreut werden. Damit soll die Attraktivität des Standortes Kreischa als Arbeitsort steigen.

Im Bereich Soziales wurde angestrebt, den Standort der Oberschule für mindestens fünf weitere Jahre zu erhalten, da die Schülerzahl über die Jahre anstieg. Auch dieses Ziel konnte erreicht werden. Zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören nach §§ 21 bis 23 SächsSchulG die Errichtung bzw. Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Schulbetrieb, die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln sowie die

Bereitstellung der sonstigen Einrichtungen wie sanitäre Einrichtungen, Vorbereitungsräume für die Lehrkräfte usw. Als Schulträger sind alle damit anfallenden Aufwendungen durch die Gemeinde zu tragen. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Erhalt des Schulstandortes nur durch Unterhaltung der Räumlichkeiten der Schule und der Turnhalle zu schaffen ist. Dazu müssen finanzielle Mittel bereitgestellt und voraussichtlich in den kommenden Jahren erhöht werden. Die Gemeinde Kreischa möchte weiterhin die pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätze zur Erfüllung des Bildungsauftrages umsetzen und verbessern. In Zeiten finanzieller Knappheit kann dies allerdings nur im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen geschehen. Einnahmen können im Bereich Schule nicht erzielt werden. Die Finanzierung erfolgt zum einen durch die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und zum anderen durch allgemeine Einnahmen. Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass 2018 durch die pauschale Zuweisung in Höhe von 70.000 EUR auch höhere Aufwendungen je Schüler getätigt wurden.

	2016	2017	2018
Aufwendungen für Unterhalt	34.275,61 €	29.276,21 €	67.575,03 €
Ausstattung (Möbel)	20.091,46 €	17.708,95 €	38.936,44 €
Schulbücher	63.791,16 €	54.186,30 €	48.622,02 €
Anzahl Oberschüler	226	228	232
Anzahl Grundschüler	166	162	179
Aufwendung je Schüler	301,42 €	259,41 €	377,45 €

Der Erhalt des kommunalen Vermögens ist ein angestrebtes Ziel. Es sollen die kommunalen Gebäude in den kommenden Jahren stetig saniert werden, da die Bewertung auf einen bestehenden Sanierungsstau hinwies. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Finanzkraft der Gemeinde. Außerdem soll in den folgenden Jahren die zeitgemäße Weiterentwicklung der Gemeinde erfolgen. Dazu muss der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden. In der Planung 2018 war dies bereits berücksichtigt. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes begonnen. Gleichzeitig diente der Ansatz auch für eine Studie für den Breitbandausbau und eines Gemeindeentwicklungskonzeptes. Damit muss die Änderung des Flächennutzungsplans zukünftig fortgesetzt werden. Die Aufwendungen je Gebäude sind 2018 im Vergleich zu 2016 und 2017 höher. Begründen lässt sich dies mit den Abrisskosten des Ärztehauses und der Sanierung der Fassade Lungkwitzer Str. 7-9. Gleichzeitig sind weitere Sanierungen zur Verbesserung der Substanz erforderlich.

	2016	2017	2018
Aufwendungen für Unterhalt vermieteter Gebäude	77.347,16 €	136.892,55 €	215.255,87 €
Anzahl Gebäude	18	18	16
Aufwendung je Gebäude	4.297,06 €	7.605,14 €	13.453,49 €

Das Ziel des Erhalts der Sportplätze, Turn- und Sporthallen sowie Tennisanlagen wurde erreicht. Allerdings konnten für die Unterhaltung der Anlagen nur geringe Finanzmittel bereitgestellt werden. Einige Leistungen der Pflege werden durch die Gemeinde bzw. die Mitarbeiter des Bauhofs in Eigenleistung erbracht, wodurch personelle Ressourcen gebunden werden. Die Finanzierung der Unterhaltung und

umfassenden Sanierung ist auch zukünftig eine Herausforderung, da keine Fördermittel oder nur geringe Förderquoten vom Land Sachsen zur Verfügung gestellt werden. In 2017 wurde begonnen mit den Fördermitteln „Brücken in die Zukunft“ den Sanitärtrakt der Turnhalle umfassend zu sanieren. Das Projekt konnte 2018 abgeschlossen werden.

Das Ziel der Beeinflussung der Einnahmen ist nur bedingt möglich. Diese Wahl zum Schlüsselprodukt hat sich im Nachhinein als eher ungünstig erwiesen. Es sollte entweder aufgegeben oder anders formuliert werden. Die Kommune hat beispielsweise auf die Zuweisungen vom Land bezüglich der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerumlage sowie Schlüsselzuweisungen keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Einnahmen. Ebenso kann sie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung keinen Einfluss nehmen. Die Grundsteuer und Gewerbesteuer sind nur durch die Festsetzung der Hebesätze von der Kommune beeinflussbar. Diese wurden zuletzt 2015 geändert. Darüber hinaus ist die Gewerbesteuer konjunkturell starken Schwankungen unterlegen. An den Einzahlungen 2018 hat sie einen Anteil von 25,22 %. Die Gemeindeanteile der Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden zukünftig mit einem Aufwärtstrend erwartet. Sie machen einen Anteil an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde von 26,60 % aus. Einen stärkeren Einfluss kann die Gemeinde auf Beiträge und Entgelte nehmen. Ihr Anteil an den Einzahlungen ist allerdings nicht so hoch.

## **5. Stand der Aufgabenerfüllung**

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der geltenden Normen sowie der lokalen Gegebenheiten wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen, damit die stetige Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben sowie ein angemessener Bestand an freiwilligen Aufgaben gesichert bleibt. Sie darf insbesondere freiwillige und weisungsfreie Pflichtaufgaben nur in einem solchen Umfang übernehmen, wie sie auch in der Lage ist, die sich hieraus ergebenden finanziellen Folgen dauerhaft zu bewältigen. Das bedeutet, die Gemeinde muss die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen für fällige Kredittilgungen bei Fälligkeit gewährleisten können, damit die stetige Aufgabenerfüllung nicht gefährdet ist.

Zu den relevanten Kriterien der stetigen Aufgabenerfüllung gehören insbesondere die bestehenden Schuldendienstbelastungen des Kernhaushalts einschließlich der finanziellen Verpflichtungen, die sich aus Eigengesellschaften, Beteiligungen sowie Mitgliedschaften in Zweckverbänden ergeben können, ferner die Einhaltung des Überschuldungsverbots, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Fähigkeit zur Finanzierung künftiger Investitionen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann im Regelfall dann als gesichert angesehen werden, wenn die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen auch mittelfristig durch Erträge gedeckt werden und sie darüber hinaus in der Lage ist, einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der der ordentlichen Tilgung und dem Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entspricht. Dabei muss dieser Betrag so bemessen sein, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer nicht höher ausfällt als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten, abnutzbaren Anlagevermögens. Das Anlagevermögen weist eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von 18,80 Jahren auf und übersteigt die durchschnittliche Tilgungsdauer von 9,13 Jahren deutlich. Eine Gemeinde ist ferner dann finanziell leistungsfähig, wenn sie in der Lage ist, im Finanzhaushalt Mittel zur Deckung des Auszahlungsbedarfs künftiger Jahre zu kumulieren. Sowohl die Investitionen als auch die Tilgung konnten vollständig erwirtschaftet werden. Darüber hinaus war eine Ansparung von liquiden Mitteln 2018 möglich.

Für die Gesamtverschuldung gelten 850 EUR als Richtwerte einer kritischen Verschuldung. Im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten Mittel für Investitionen und für die ordentliche Kredittilgung erwirtschaftet werden. Unterjährig war die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde stets gegeben, sodass keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

Die vorliegenden Zahlen des Jahresabschlusses 2018 erfüllen die Kriterien der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Dies sollte auch für die Zukunft das erklärte Ziel sein, um Perspektiven für die Gemeinde zu erhalten. Dafür bedarf es eines soliden Haushalts, der insbesondere die definierten Ziele (s. Punkt 4) berücksichtigen soll.

## **6. Bericht über zukünftige Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken**

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. In der Zukunft benötigt die Gemeinde höhere Einnahmen zur Deckung steigender Ausgaben. Parallel sollten verstärkt Ausgaben und Investitionen kritisch geprüft werden, um den Haushalt zu sichern. Mit steigenden Erträgen im Bereich der Steuern, könnten die Kredittilgung sowie die Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden, was zu einem geringeren Abschmelzen des Eigenkapitals führt bzw. Eigenkapital erhöht. Gleichzeitig können nur ca. 2/3 der höheren Steuereinnahmen in der Gemeinde verbleiben, da ca. 1/3 als Kreisumlage an den Landkreis gezahlt werden muss. Darüber hinaus könnte der Landkreis auch eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes beschließen, was die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Kreischa einschränken würde. Außerdem wird die Gewerbesteuer maßgeblich von einem großen Gewerbesteuerzahler (Klinik BAVARIA) mit seinen Unternehmen beeinflusst. Hier besteht das Risiko, durch Reduzierung bzw. Wegfall der Gewerbesteuer aufgrund von Änderungen im Gesundheitswesen, dass der Haushalt sehr stark beeinflusst werden könnte. Auch würde ein wirtschaftlicher Abschwung Entlassungen zur Folge haben, welche Auswirkungen auf die Einnahmen der Einkommensteuer und Lohnsteuer haben. Eine Beteiligung war 2014 in wirtschaftliche Schieflage geraten, die durch Umlagezahlungen bis 2017 gebessert wurde. Dieses Risiko besteht für alle Beteiligungen auch weiterhin, auch wenn derzeit keine bekannt sind.

Die geburtenstarken Jahrgänge wurden eingeschult, was die Raumproblematik im Schulgebäude verschlimmert. Der damit verbundene Platzbedarf kann durch das Gebäude nicht abgebildet werden, was das Landesamt für Schule und Bildung zusammen mit einer Erweiterungsempfehlung bestätigte. Eine erste Untersuchung ergab, dass neben 12 Räumen, was einer neuen Schule entspricht, eine größere Sporthalle und Freiflächen erforderlich sind. Eine Kostenschätzung geht bisher von 20 Mio EUR Investitionsvolumen aus. Diesen Betrag kann die Gemeinde Kreischa nicht finanzieren. Förderprogramme mit hoher Förderquote müssen gefunden werden. Gleichzeitig sind die Maßnahmen ohne Kreditaufnahmen nicht durchführbar.

Um sich räumlich zu verändern, bedarf es einer Anpassung der Flächennutzungspläne. Damit könnte die Gemeinde Kreischa neue Wohnbebauung oder Gewerbeflächen ausweisen, um Einwohner und Firmen Flächen zur Verfügung zu stellen. Am stärksten liegt sicherlich die Ortsmitte von Kreischa im Fokus ohne die einzelnen Ortsteile zu vernachlässigen. Die Chancen der höheren Steuern, Zuweisung und Umlagen müssen gleichzeitig gegen die Risiken wie z.B. im Bereich der Kinderbetreuung abgewogen werden.

In den kommunalen Liegenschaften besteht erheblicher Investitionsstau. Bisher scheinen zwar noch keine gravierenden Schäden ersichtlich, allerdings wird sich der bauliche Zustand ohne Sanierungen oder Investitionen nicht verbessern. Die Behebung des Investitionsstaus wird in der Zukunft zu einem Abfluss liquider Mittel führen, da es kaum Möglichkeiten zur Förderung der Maßnahmen gibt. Gegebenenfalls müssen für notwendige Sanierungsmaßnahmen Kredite aufgenommen werden. Zur Beurteilung der Dringlichkeiten könnte ein Konzept erstellt werden, welches den Abbau des Investitionsstaus priorisiert. Hier müssten

aber zusätzliches Personal und Geldressourcen eingeplant werden, um die Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu organisieren, zu überwachen und abzurechnen. Überlegenswert wäre auch, die Grundstücke zu veräußern, deren Gebäude zu stark sanierungsbedürftig sind.

Für die Beseitigung der Hochwasserschäden muss die Gemeinde immer weniger in Vorleistung gehen. Liquidität wird dadurch weniger stark gebunden. Gleichzeitig sollte beachtet werden, dass sich mit neu geschaffenen bzw. verbesserten Vermögensgegenständen die Unterhaltungs- und Pflegekosten erhöhen.

Die bestehende Verschuldung soll weiter abgebaut werden. Im Vergleich zu früheren Kreditzinsen, werden heute geringere Kreditzinsen verlangt. Dies könnte dazu führen, dass künftige Umschuldungen zu einer Verringerung der Zinsen führen und eine höhere Tilgung vereinbart werden können. Diese Tilgung muss allerdings auch erwirtschaftet werden (s. Haushaltsausgleich). Ebenso wie die Tilgung von neu aufgenommenen Krediten.

Es muss befürchtet werden, dass qualifiziertes Personal immer schwerer zu finden sein wird. Gleichzeitig sind auch Langzeiterkrankte für die Gemeinde Kreischa eine Herausforderung, da der Personalbestand kaum Möglichkeiten der Kompensation bietet. Darüber hinaus handeln die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes stetig steigende Löhne aus, was dazu führen wird, dass die Personalausgaben jährlich steigen.

Ab 2018 verändern sich die Regelungen zum Haushaltsausgleich derart, damit die Abschreibungen sukzessiv erwirtschaftet werden müssen. Für Anschaffungen, welche ab 1. Januar getätigt werden, dürfen die Abschreibungen abzüglich der aufgelösten Sonderposten nicht mehr mit dem Basiskapital verrechnet werden. Ausgehend von den Zahlen 2018 (nicht repräsentativ für folgende Jahre) stellt sich der Haushaltsausgleich wie folgt dar: 26.686,36 EUR aus Abschreibungen stehen 20.744,92 EUR aus aufgelösten Sonderposten gegenüber. Die Differenz in Höhe von 5.941,44 EUR muss im Ergebnishaushalt durch andere Erträge erwirtschaftet werden. Durch Aufsummierung und andere Förderquoten wird die Differenz jährlich steigen, wodurch sich der Betrag der erforderlichen Erträge zum Haushaltsausgleich stetig erhöht. Da die Beträge klein beginnen, ist der Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren nicht gefährdet. Je höher allerdings der Betrag, desto schwieriger ist es, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes zu erreichen. Um die Veränderung zu gestalten, hat sich die Verwaltung mit Vertretern des Gemeinderats zur Überprüfung aller Positionen im Haushalt getroffen (Arbeitsgruppe Haushaltsausgleich). Höhere Einnahmen durch Satzungsänderung und Fördermöglichkeiten konnten erzielt werden. Weitere Möglichkeiten zukünftiger Kostenreduzierungen oder Einnahmenerhöhungen bedarf es noch.

Zusammenfassend entwickelt sich die Gemeinde Kreischa seit Einführung der Doppik positiv. Eine mögliche Begründung dafür könnte die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung sein. Zum Erreichen der erklärten Ziele bedarf es Fördermöglichkeiten, da die Finanzkraft der Gemeinde alleine nicht ausreicht. Des Weiteren müssen die Ziele priorisiert werden, um die dringenden Aufgaben vorrangig zu bearbeiten. Eine stabile bzw. eine verbesserte finanzielle Situation gewährt der Gemeinde die Freiheit für Investitionen und laufende Ausgaben.

## **7. Gemeinderat**

Die Gemeindeorgane bestehen aus einem Bürgermeister und einem Gemeinderat mit 16 Mitgliedern. Folgende Mitglieder waren zum 31.12.2018 im Gemeinderat:

Bürgermeister Frank Schöning

Carsten Blume

Frank Fiebiger

Tom Förster

Beate Grimmer

Ralph Kobera

Klaus-Dieter Kohl

Ingo Lerche

Uwe Milde

Tilo Oertel

Volker Oertel

Siegmar Petzold

Heiko Pietzsch

Jens Rühle

Andrea Viol

Andreas Wohlfahrt

Steffen Zschüttig

## 8. Beteiligungen nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien und Organen müssen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO am Ende des Rechenschaftsberichts angegeben werden.

Nachname	Vorname	Unternehmen	Mitgliedschaft als
Schöning	Frank	KBO – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat, erster Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Schöning	Frank	OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung	Aufsichtsrat, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Schöning	Frank	KSA Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	Verwaltungsrat
Schöning	Frank	KSA Kommunalen Schadenausgleich der Länder [...], Berlin	Verwaltungsrat
Schöning	Frank	ENSO Energie Ost Sachsen AG, Dresden	Aufsichtsrat
Schöning	Frank	DRECOUNT GmbH	Gastmandat im Aufsichtsrat

Alle weiteren Mitglieder des Gemeinderates erstatteten Fehlmeldung.

Kreischa, den 27.10.2020

.....  
Frank Schöning  
Bürgermeister